

Ausschluss eines Bewerbers von einem Auswahlverfahren für EU-Bedienstete im Bereich Kommunikation durch das Europäische Amt für Personalauswahl mit der Begründung, dass die Zulassungskriterien nicht erfüllt seien

Eröffnete Fälle

Fall 1317/2018/LM - Geöffnet am 20/09/2018 - Entscheidung vom 19/02/2019 - Betroffene Institution Europäisches Amt für Personalauswahl (Kein Missstand festgestellt) |